

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

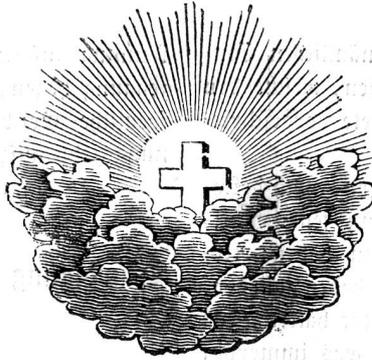
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Häber in Luzern.

Wenn man nicht einlenkt auf die goldene Mittelstraße, wo man gegen jedermann billig ist, und das Verdienst, wo es sich immer findet, anerkennt; so wird alles stets haltungslos hin und her schwanke, bis das theure Vaterland sich nicht mehr zu halten weiß, und das ganze Gebäude zusammenstürzt.
B. Leu.

Ehrebietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde.

(Fortsetzung.)

Die Vorstellungsschrift entwickelt drittens, daß die Klöster den Lehrpfennig für die den Verwaltern abgehende Kenntniß und Erfahrung in landwirthschaftlichen Dingen bezahlen müssen; weil die Verwalter nicht Zeit zur Beaufsichtigung des Gesindes haben, stellen sie Hausmeister mit 330 Fl. Gehalt an, wechseln häufig die Dienstboten, zahlen größern Lohn, um sie behalten zu können — überall werde auf Kosten der Klöster „mit doppeltem Faden genäht“; die Veräußerung der Liegenschaften sei wohl momentan, aber nicht für die Dauer von Gewinn, weil das Geld im Verhältniß zu den Liegenschaften zusehends an Werth verliere, wobei mit größter Kränkung nicht einmal das Urtheil der betreffenden Klöster, auch nur als Experten nachgesucht wurde. Hierauf fährt die Vorstellungsschrift fort:

4. Wichtiger ist das Verhältniß der Verwalter zu der ihnen übertragenen Verwaltung wegen der Natur und Beschaffenheit der zu verwaltenden Gegenstände. Das Dekret vom 2. Juli 1836 verordnet zwar, „daß die Verwalter und Gehülfen für getreue und sichere Verwaltung des anvertrauten Gutes durch zwei Kantonsbürger annehmbare Bürgschaft zu leisten haben.“ Für alles dasjenige, was sich, wie Kapitalien, stehende Gefälle u. dgl., einer genauen Controlle unterwerfen läßt, kann diese Fürsorge vollkommen genügen; wie aber für dasjenige, worüber nie eine Controlle bestellt

werden kann: über Erträgniß der Liegenschaften und vornehmlich über den mannigfaltigen, in unendliches Detail gehenden Bedarf einer so ausgedehnten Haushaltung, wie diejenige mehrerer Klöster? Hier muß unbedingt alles der Discretion des Verwalters überlassen bleiben, und das unter dem Volk in Umlauf befindliche Sprüchlein: daß der Magerste durch eine Klosterverwaltung ans Fleisch komme, beweist wenigstens, wie man solche Stellen für sehr lukrativ halte. Wem fällt nicht dabei die Geschichte jenes ins Wasser geworfenen Hutes ein, der, trotz Rüge und Vorsicht der aufsichtführenden Behörde, dennoch richtig in der folgenden Jahresrechnung eingebracht war? Sollte nicht in der absoluten Unmöglichkeit, hierüber eine vollkommen sichere stellende Controlle einführen zu können, ein nicht geringer Beitrag zu dem unerfreulichen Resultate der angeführten Rechnung gefunden werden? Muß nicht selbst der Ungeheiligste sich überzeugen, daß eine Verwaltung vorsichtiger, getreuer, gewissenhafter geführt werden würde durch diejenigen, welche für das Bestehen ihrer Institute so warm und so beharrlich sich verwenden; die es zu ihren geheiligtesten Obliegenheiten rechnen, dieselben für die Nachwelt zu sichern; die zu dem, was verwaltet werden soll, in einer ganz andern Beziehung stehen, als fremde Menschen, welche vielleicht eine völlig entgegengesetzte Gesinnung zu ihren Stellen hinzubringen und die (was noch schlimmer ist) darüberhin alle drei Jahre in Gefahr stehen, wieder abberufen zu werden? Könnte nicht zuletzt die eigene Verwaltung durch die Klöster, allen jenen Vorsichtsmaaßregeln,

allen jenen Bedingungen, vollkommen der nämlichen Controlle und Beaufsichtigung unterworfen bleiben, welche den aufgedrungenen Verwaltern durch die Dekrete vorgeschrieben sind?

5. Das Gerücht spricht selbst von andern, noch beklagenswerthern Ursachen, die zu Vermehrung jenes Rückschlages nicht unbedeutend sollen beigetragen haben; Ursachen, die, sofern sie einen sichern Grund haben würden, schon in dem ersten Jahr den Beweis geliefert hätten, daß Bürgschaft, Aufsicht, Berichterstattung und was immerhin angeordnet worden sein mag und angeordnet werden will, nicht immer hinreichen, um Rückschläge und Vermögensverminderung zu verhüten. Jedenfalls ist durch die bekannten Vorgänge bei einer Klosterverwaltung in einem andern Kanton zu gerechten Besorgnissen für die Betheiligten hinreichende Veranlassung gegeben worden.

Haben nun die ehrerbietigst Unterzeichneten die Ursachen des unerfreulichen Resultates der ersten Rechnung, das Nachtheilige der eingeführten Verwaltungen vom ökonomischen Standpunkt aus, wie sie glauben, erschöpfend und einleuchtend genug dargethan; so sei es erlaubt, mit wenigen Worten auch noch den moralischen Eindruck, welchen eine solche nachtheilige und unwürdige Bevogtigung auf sie selbst und die Religiosen aller Gotteshäuser bewirken muß, zu berühren. Welcher Schmerz muß nicht dieselben über einer solchen Maaßnahme durchdringen, im Rückblick auf die vielen Sorgen, Bemühungen, Entbehrungen, Unkosten, welche sie sich mußten gefallen lassen, um seit den Revolutionsjahren, während deren Alles aufgezehrt, das Mehrste vernachlässigt, Vieles veräußert, so Bedeutendes von ihren Besitztümern entrispen ward, beinahe Alles wieder neu zu gestalten, herzustellen, zu verbessern, an sämtlichen Gebäulichkeiten, liegenden Gründen, Kirchen- und Kirchen-Paramenten, Hausgeräthschaften, an Viehstand, auf Speichern und in Kellern, welche in den wenigen Segensjahren, zunächst 1832 und 1834, mit so bedeutenden Vorräthen angefüllt wurden, an welchen man zum Theil jetzt noch zehrt.

Alles dieses zusammengenommen, glauben die ehrerbietigst Unterzeichneten hiedurch, in Verbindung mit den voriges Jahr beigebrachten Gründen, das erneuerte dringende Ansuchen um Zurückgabe der Verwaltung an die Klöster hinreichend motivirt zu haben. Sie würden hierin eine Rückkehr der obersten Kantonsbehörde zu freundlicherer und wohlwollender Gesinnung und erfreulichere Garantien für ihre Zukunft dankbar verehren. Sie würden nicht allein in jede ihnen vorzuzeichnende Form der Verwaltung, unter jede, die ungeschwächte Erhaltung des Klostersguts bezweckende Vorschrift und Controlle willig sich fügen, sondern gegebene Winke oder Aufträge zu besserer Bewirthschaftung desselben jederzeit mit gebührender Aner-

kennung auf- und annehmen; gleichwie sie die feste Ueberzeugung hegen, daß mit der Rückgabe der Verwaltung unerfreuliche Erscheinungen, dergleichen das allererste Rechnungsjahr aufzuweisen hatte, nimmer sich zeigen könnten.

(Schluß folgt.)

Würdigung des „Beitrages zur Würdigung des Jesuitenordens“.

Hæret lateri fatalis arundo!

Infixum stridet sub pectore vulnus!

Nicht leicht einem Geistlichen ist in den letzten Jahren mehr als Hrn. Leu vorgeworfen worden, daß er und seine Freunde (die Konkordianer) sich in die Politik einmischen. War dieser Vorwurf grundlos, so mochte er an sich selbst die unangenehme Erfahrung machen, wie leicht Geistliche politischer Intriguen grundlos beschuldigt werden können; war aber der Vorwurf gegen ihn gegründet, so ziemte ihm am allerwenigsten, deshalb Andern politische Intriguen vorzuwerfen. Dennoch macht er diesen Vorwurf den Jesuiten wo nur möglich; mit Zeile 16 beginnt und mit der letzten Zeile auf der letzten Seite endet er das Lied, und im Verlauf der Schrift singt er es. Dies behauptete Ausschweifen in die Politik wirft er den Jesuiten nicht bloß als eine Abweichung von ihrer eigentlichen Bestimmung vor; durch seine Einrichtungen, sagt er, sei der Orden „genöthigt, nach seiner alten Macht wieder zu streben“; der Zweck, sagt Hr. Leu, „verpflichtet sie, das beschauliche Mönchsleben nur als Nebensache (?) zu machen und statt dessen „thätig nach außen zu wirken, und kräftig in die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft einzugreifen, so daß der Zweck auch leicht so verstanden werden könnte, daß er nicht nur zur Verbreitung der wahren, also katholisch-christlichen Religion, sondern auch dazu verpflichtet, die politischen Verhältnisse der Völker überall (nach jesuitischem Sinne) zu heilen und zu vervollkommen. In Folge dieser praktischen Richtung des Instituts haben die Jesuiten keine Zeit zum Chorgesang, sind nicht verpflichtet zum Fasten u.“ Diese Stelle ist ein Musterlein von der Kunst des Verfassers. Einmal die hämische Sprache, daß sie nicht Chorgesang u. haben. Alsdann wie kommt Hr. Leu hier zur Politik? Gewiß zeichnete Ignaz und mit ihm die ersten Glieder dem Orden seinen Zweck vor. Gab etwa Ignaz dazu Veranlassung? war er Politiker? oder führt uns seine Lebensart darauf? hatte etwa er bei allen seinen Unternehmungen nur die Politik im Auge? oder etwa der hl. Franz Xaver? oder die andern hl. Männer? oder liegt etwa in der Grundregel etwas, das die Vermuthung unterstützt, sie bezweckten Politik? oder waren etwa die da-

malignen politischen Verhältnisse so, daß sie Abhülfe heischen? Von allem gerade das Gegentheil, keine Spur von Politik. Und dennoch muß dem Verfasser die Politik des Ordens Zweck sein! Wie bringt er dies zu Stande? Gerade so wie alles, was er dem Orden vorwirft, nämlich er will den Orden als verwerflich sehen und als solchen darstellen; überall hilft er sich mit sogenannten Mentalreservationen aus, welche man auch den Jesuiten vorwirft, die aber, wie hier der Beweis vorliegt, von ihren Feinden ganz meisterhaft geübt werden; von Mentalreservationen ist das ganze Schriftlein des Hrn. Leu voll.

Ja, wenn wir mit der heiligen Schrift so verfahren dürften, wie Hr. Leu mit den Regeln des Jesuitenordens verfährt und sie auslegt, so sollte kein noch so abscheuliches Laster, weder Diebstahl, noch Mord, noch Unzucht, kurz kein Laster sein, das wir nicht aus der heil. Schrift als erlaubt, ja als gut und nothwendig herausbringen wollten. Das will viel sagen, und doch ist es so. Unter ehelichen Menschen gilt der Grundsatz: man soll jeden so lange für rechtschaffen halten, bis das Gegentheil erwiesen ist; allein Hr. Leu übt den Grundsatz: die Jesuiten soll man so lange für schlecht halten, bis das Gegentheil erwiesen ist — und wie soll man dem das Gegentheil beweisen, der famösen Protestanten mehr Glauben schenkt, als Päpsten und Bischöfen? der in den Jesuiten keine Nachfolger Pauli anerkennt, weil sie nicht mit Handarbeit ihr Brod verdienen? (Die Note S. 48—49 zeigt uns die ganze Beschränktheit und leidenschaftliche Einseitigkeit unseres Theologen, nach welchem es also keinen wahren Nachfolger der Apostel mehr unter der Geistlichkeit gäbe, als etwa die Mönche am Libanon; es wäre denn, daß man den geistlichen Gärtnern, Schreibern und Landwirthen den apostolischen Vorzug zuerkännte!)

Wenn Hr. Leu den Jesuiten unbedingt und ohne Ausnahme alle Vaterlandsliebe abspricht, weil sie nicht zuerst in ihrem eigenen Vaterlande bleiben und wirken, so wird er consequent sagen: der selige Nikolaus von Flüß hatte keinen Funken Vaterlandsliebe, sonst hätte er nicht im kritischen Augenblick alle seine Aemter niedergelegt, „alle noch so edlen menschlichen Gefühle waren in ihm erstickt“, sonst hätte er nicht Frau und Kinder verlassen, um nur für sich leben zu können. — Nicht minder darf Hr. Leu sagen: die Jesuiten haben keine Verwandte, keine „Brüder nach dem Fleische“, „ja sie kennen selbst die Eltern nicht mehr“, dem Prüfling „wird nicht gestattet, sich zu berathen mit einem unparteiischen guten Freunde, oder selbst mit seinen Eltern“, während unter den Augen des Hrn. Leu Eltern und Verwandte von Jesuiten leben, die ihm sagen werden: mein lieber Herr, Ihre Behauptung ist ganz unwahr, Sie

entstellen, verkehren, verdrehen, mißdeuten die Sache, wie wir zuverlässig wissen.

Unstreitig ist die Ordensregel der Jesuiten mit größter Weisheit abgefaßt, eine sehr strenge Prüfung wird mit dem Zögling bei seiner Aufnahme vorgenommen, der größten Demüthigung muß er sich unterziehen, sogar das Brod an der Thüre betteln, wie der hl. Ignaz es gethan, dabei ist ihm der Austritt sehr leicht gemacht, so zwar, daß nicht wohl in einem Orden so viele das Noviziat nicht bestehen, dagegen aber, wenn sie es bestanden, auch nicht leicht ein Beispiel des Austritts vorkommt, obschon die Jesuiten bei sehr einfacher Kost, Kleidung und häuslicher Einrichtung außerordentlich mit Arbeit beladen sind, so daß jeder bekennen muß: diese Männer könnten einen solchen Dienst nicht aushalten, wenn sie nicht durch geistliche Mittel fortwährend gestärkt würden und von Gott ihren Lohn erwarteten. Wie stellt uns dagegen Hr. Leu den Orden dar? Mit keinem einzigen Worte anerkennt er am Orden auch nur etwas Gutes; alles wäre nach ihm zwar mit größter Klugheit, aber nur zum Dienst der Habsucht und Herrschsucht eingerichtet: daher nehmen sie zu Novizen nur talentvolle, oder vornehme, oder reiche Individuen auf; dann sollen die Zöglinge nur unter dem alleinigen Einfluß der Jesuiten stehen, von allem Umgang abgeschnitten werden, damit sie nur „Jesuitenluft“ einathmen, mit Einem Worte, nach Hrn. Leu wäre es, als würde der Novize von allen Seiten mit Netzen umstellt, damit er nicht mehr entfliehen könne. „Dem also Gefangenen wird endlich der Eintritt ins Noviziat gestattet.“ Das in der Noviziatzeit vorgeschriebene Meditiren, das alle Morallehrer als die Blüthe und zugleich als einen festen Stützpunkt des geistlichen Lebens betrachten und nachdrucksamst empfehlen, ist unserm Professor der Moral „ein Versuch, ob man das Denken könne zum Stillschweigen bringen“. Zu dieser Erklärung mag wieder eine Mentalreservation oder völlige Unkenntniß des Meditirens ihn bewogen haben — das eine wie das andere bringt dem Professor der Moral gleich viel Ehre!!

Nun kommt es an die Gelübde. Nach der Darstellung des Hrn. Leu sollte man glauben, die Obern des Jesuitenordens hätten damit ein Spiel getrieben, einmal einfache, dann feierliche, dann wieder bald drei, bald vier Gelübde ablegen lassen, die den Cleriker binden sollen, den Orden aber nicht, so daß dieser nach Belieben und ohne viel Umstände ein Glied „mit Schande bedeckt und hilflos“ in die Welt hinausstoßen könnte; ja Hr. Leu läßt auch den päpstlichen Stuhl durch Bullen mitwirken, daß vom Jesuitenorden „eine scheinbare Strenge geheuchelt werde, die sich nirgends findet“, „so daß alles auf das Gelübde des Gehorsams sich reduziert.“ Ja dieses ist und bleibt stets das einzige, welches unbedingt (?) gehalten werden muß.“

„Alles ist fein und weislich ausgedacht, um jeden recht schmiegsam machen und im Zaume halten zu können“ (S. 41). Ja auch jetzt wäre der „Ausgestoßene“ noch nicht frei, sondern „die Gelübde verpflichten ihn so lange der General will und inwiefern er will“. Dadurch sieht dann Hr. Leu „den furchtbarsten Mißbräuchen“ Thür und Thor geöffnet. „Es kann nämlich, nach Hrn. Leu, geschehen, daß ein (so „mit Schande bedeckter und hülflos ausgestoßener“, oder „ein recht schmiegsam gemachter und im Zaume gehaltener“ S. 41) Jesuit (der „auf jeden Fall gelernt hat, keinen eigenen Willen zu haben, als höchstens den noch, dieses auch feierlich zu bekennen“) im gegenseitigen Einverständniß, nur zum Schein entlassen wird, in „alle Rechte eines weltlichen Bürgers zurücktritt, vielleicht „Staatsämter erhält, und dann, noch immer gebunden „an den Willen des Generals, der Gesellschaft die wichtigsten Dienste leistet“; oder „einstweilen entlassen wird, um „eine reiche Erbschaft in Empfang zu nehmen und dann „mit derselben in die Gesellschaft wieder zurückzukehren.“ Man sieht, der Sinn unseres Professors der Moral ist immer nur auf Geld und Politik gerichtet. Es giebt Leute, die in ihrer Psychologie und in den Erfahrungen ihres Herzens keine höhere und wichtigere Beweggründe kennen gelernt haben, und dieselben daher auch in die Seele anderer Menschen hineinlegen. Wäre die Sache, wie sie von Hrn. L. dargestellt wird, so wären alle Abscheulichkeiten der ausgearteten Behme, des Freimaurerordens u. ein bloßes Kinderspiel gegen die listigen Bosheiten des Jesuitenordens, wie ihn der heilige Ignaz schon gestiftet; wir würden nicht bloß diesen Orden fürchten, sondern auch die ganze kath. Kirche verabscheuen, die einen solchen Orden in sich duldet, ja sogar feierlich approbirt, empfiehlt, gebraucht; jeder wird sich mit der tiefsten Verachtung belegen, der solchen Unfug zu wissen behauptet und dennoch in Gemeinschaft bleibt mit einer Kirche, die den Stifter eines solchen Ordens unter die Heiligen zählt. Wie widersinnig die Voraussetzungen sind, aus denen Hr. Leu mittels Mentalreservationen seine Schlüsse zieht, wie der Orden die fähigsten Talente sich aneignen, dann allen eigenen Willen seiner Ordensglieder ablegen lassen, alle recht schmiegsam machen, mit Schande bedeckt austosfen, aber dennoch nicht frei geben soll, um sie zu binden, sie in alle wichtigeren geistlichen und weltlichen Staatsämter eindringen und dem Orden in die Hände arbeiten zu lassen u. — das muß selbst dem schlichtesten Menschen lächerlich vorkommen. Immer spricht Hr. Leu nicht nur seine Furcht vor wahrscheinlichem, sondern selbst vor möglichem Gewaltmißbrauch aus, nicht bedenkend, daß auf solche Weise auf Erden gar keine Gewalt dürfte aufgestellt werden, nicht bedenkend, oder verkennend, daß bei dem Jesuitenorden einem solchen Mißbrauch auf jede

nur denkbare Weise vorgebeugt ist, indem freilich Hr. L. den Assistenten des Ordensgenerals eine Stellung anweist, „wie unsere hochw. geistlichen Senatoren in Solothurn haben: eine hohe Würde, wenig Arbeit und keine Verantwortlichkeit“ — ein Compliment, über das weder der hochw. Bischof noch die Senatoren erfreut sein werden.

Ein gar „sauberes Kunststück“ führt Hr. Leu uns S. 53 auf. Er sagt, daß zu den drei Gelübden noch ein viertes komme, „welches das Versprechen eines besondern Gehorsams gegen den Papst in Beziehung auf die Missionen enthält“; schon vier Zeilen nachher findet Hr. Leu eine besondere „Klugheit“ des Ordens in dessen Erklärung, daß „die Intention des vierten Gelübdes sich (nur) auf die Missionen bezieht“; denn so sei es offenbar in den päpstlichen Bullen nicht gemeint gewesen. Also die Päpste und der Jesuitenorden verstanden bisher nicht, in welchem Sinne die päpstlichen Bullen das Gelübde verstanden! Hr. Leu sollte diese Belehrung eiligst an den päpstlichen Stuhl berichten, damit doch einmal die päpstlichen Bullen richtig gedeutet würden. Doch wahrlich einem Professor der Theologie bringt ein solcher Widerspruch mit sich selbst wenig Ehre, zu sagen, es habe sich dies Gelübde auf die Missionen bezogen, dann vier Zeilen später zu sagen, es habe sich nicht auf die Missionen bezogen. Solcher Widersprüche finden sich aber im Büchlein eine Menge; so sagt Hr. Leu S. 44: „Freilich ist der Jesuit nicht verpflichtet, zu gehorchen, wenn ihm eine offenbare Sünde befohlen würde“; S. 45 sagt derselbe wieder: „Wer wird nicht staunen, wenn er in den Constitutionen den Grundsatz ausgesprochen findet, daß die Obern, wenn es sehr nützlich sei, auch zur Sünde verpflichten können“; und S. 57, „daß sogar das Sündigen nach den Constitutionen befohlen werden kann“. Wenn auch der Herr Professor „belehrt“ worden ist, daß er diese Stellen falsch übersetzt habe, der Widerspruch, den er gemacht, bleibt dennoch *). Wer dann etwa nicht wüßte, warum Hr. Leu aus Möhlers Citat die Stelle über die Missionen weggelassen hat, findet in seiner Schrift Aufschluß darüber. Wer nur etwas in der Kirchengeschichte sich umgesehen hat, weiß, daß keine Gesellschaft und kein Orden auch nur von ferne für die Missionen geleistet hat, was die Jesuiten, und daß dieses ihr schönstes Verdienst ist. Aber dem ungeachtet behauptet Hr. Leu, die Jesuiten haben das vierte Gelübde „zu beschränken und weniger drückend zu machen gewußt“ und „nur wenige“ haben es abgelegt. —

*) Hr. Leu verspricht in der „Berichtigung“, daß er diese Stelle in den noch nicht verkauften Exemplaren verbessern wolle. Sollte aber der Professor der Moral es nicht in seiner Pflicht erachten, die Berichtigung auch den schon verkauften Exemplaren nachzusenden und alle Stellen, wo die falsche Uebersetzung angewendet wurde, darnach zu modificiren?

Nur ein einziges ganz nahe liegendes Beispiel über diesen Punkt. Voriges Jahr befand sich in Schwyz ein sehr gelehrter Jesuit, aus Sachsen gebürtig, Namens Hecht. In seinem frommen Eifer stellte er an den General die Bitte, für die Missionen verwendet zu werden. Seiner Bitte wird willfahren, der General schickt ihn an den Libanon, und nicht unbekannt mit den Leiden, welche da seiner harren werden, ergreift er freudig den Wanderstab. Wir müssen bezweifeln, ob ein Mann, der in allem nur Böses wittert und alles mit Mentalreservationen vergiftet, im Stande sei, die Größe eines solchen Opfers zu würdigen. — Möhler sagt: wegen der ausgezeichneten Tüchtigkeit der Jesuiten wurden ihrer manche zu Bischöfen verlangt; aber Ignatius willigte schlechterdings nicht ein, weil es der Armut und Niedrigkeit des Ordens zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige u. s.; später wurde es in die Ordensregel aufgenommen, daß kein Jesuit zu einem hohen Kirchenamte befördert werden könne, es sei denn, der Papst nöthige ihn dazu. Hr. Leu hingegen sagt hievon: dadurch scheint man dem Ehrgeiz und der Aemterfucht vorbeugen zu wollen; auf den eigentlichen Zweck scheint aber das nun folgende Versprechen ein helleres Licht zu werfen, nämlich das Versprechen, auch als Bischof die Rätze des Ordensgenerals „in dem Maasse zu befolgen, in welchem ich sie für besser halten werde als meine eigenen.“ Der Schluß aber, welchen Hr. Leu daraus zieht, ist: „auf diese Weise kann das betreffende Bisthum gänzlich vom Jesuitengeneral regiert werden!“ So anerkennt Möhler die edlen Absichten der Ordensregeln, Hr. Leu hingegen meint auch da, wo der Papst einen Jesuiten zur Uebernahme eines Bisthums nöthiget, das als eigentlichen Zweck zu entdecken, daß der Ordensgeneral das Bisthum regiere! Er sieht nur Herrschaftsucht und Habsucht, wo ein Möhler die edelsten Absichten findet.

Gar charmant ist, wie der „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens“, der eigentlich gar nichts zu dessen Würdigung beiträgt, alle Stufen desselben so darzustellen weiß, daß jede untergeordnete je der höhern blindlings dienstbar wird, bis endlich alle Fäden zusammenlaufen im Ordensgeneral, deren einem (welchem?) Hr. Leu das prahlerische Wort in den Mund legt, daß er von seinem Cabinete aus die Welt regiere, ohne daß diese es merke. So soll ein Jesuit den andern täuschen und betrügen, und die „also Gefangenen“ die Werkzeuge in der Hand eines Obern werden, um seine Herrschaftsucht zu befriedigen!!

Um uns die Macht dieses Ordensgenerals, der seine Fäden in alle Welt ausgesponnen hat, in ihrer ganzen furchtbaren Größe sehen zu lassen, macht Hr. Leu uns mit einer Unzahl geheimer Jesuiten bekannt, die in aller Welt zerstreut demselben in die Hände arbeiten. Diese

Entdeckung hat Hr. Leu gemacht in einer anonymen Schrift, die 1819 in Zürich herausgekommen. Da findet man Jesuiten von einem Gelübde, andere von drei Gelübden, die sie dann mit protestantischer (nicht jesuitischer) Dialektik umgehen sollen, die sich als „Spione“ „in alle wichtigeren und unwichtigeren geistlichen und weltlichen Stellen eindringen“, „selbst bei protestantischen Großen einschleichen“, sogar ein protestantischer Hauslehrer soll irgendwo mit den Jesuiten in Verbindung gestanden sein, in den 80er Jahren (wo bekanntlich der Orden aufgehoben war); eben so soll die von Protestanten von Leipzig aus angekündigte Anstalt zur Vereinigung der kath. und protest. Kirchen ganz von heimlichen Jesuiten geleitet worden sein; zwar seien keine förmlichen Beweise ihrer Existenz möglich; doch giebt uns Hr. Leu ein Beispiel an dem hl. Franz von Borgia, „der Weib und Kinder hatte“ und schon 1547 in die Gesellschaft aufgenommen wurde und doch mehrere Jahre lang Weltmann blieb. Also schon gleich anfangs verstanden sich der hl. Ignaz und der hl. Franz Borgia zu einem solchen trügerischen Spiel!! In diesem Beispiel zeigt uns Hr. Leu, daß der Leidenschaft nichts so ehrwürdig ist, das sie nicht in den Roth niederzieht. Anerkannt führte Franz Borgia schon am spanischen Hofe, dann als Vicekönig von Catalonien und endlich als Herzog von Candia ein überaus strenges und heiliges Leben. Gerade damals war der Jesuitenorden im Entstehen, und Borgia sah die außerordentlichen Früchte seiner Wirksamkeit. Nachdem nun seine Frau gestorben (Hr. Leu sagt: er hatte Weib und Kinder!), entschloß er sich, in diesem Orden sich ganz Gott zu weihen, bot sich dem hl. Ignaz an; Ignaz sicherte ihm die Aufnahme zu, und Borgia wollte noch seine weltlichen Geschäfte ordnen und das Herzogthum seinem Sohn übergeben. Mittlerweilen berief ihn Philipp II. als Oberhofmeister an seinen Hof. Um dieser Zumuthung auszuweichen, wünschte Borgia sich durch Ablegung der Ordensgelübde zu binden. Ignaz erlaubte es, Papst Paul III. stellte ihm dafür ein eigenes Breve aus, worauf Borgia unter dem Empfang der hl. Sakramente die feierlichen Ordensgelübde ablegte und sich mit eigener Hand unterzeichnete; diese Schrift ist gegenwärtig noch vorhanden. Also so wenig heimlich, so wenig betrügerisch, so wenig um sich in hohe Stellen und an die Höfe zu drängen, sondern gerade im Gegentheil in der heiligsten Absicht und mit allen Förmlichkeiten, um von hohen Stellen und vom Hof los zu werden, geschah es; und sobald der älteste Sohn zur Uebernahme der Regierung geeignet war, verließ Borgia sein Herzogthum und gieng zu Rom ins Kloster. — Aber Hr. Leu beweiset doch, daß es geheime Jesuiten geben müsse. Seite 58 sagt er nämlich: Bekannt ist der Eifer und die Thätigkeit, womit ein gewisser geistlicher Herr die Einfüh-

zung der Jesuiten in Schwyz betrieb und zu bewirken vermochte; da aber dieser geistliche Herr die Jesuiten einzuführen so bestrebt war, so mußte er den Orden auch nur bei einiger Gewissenhaftigkeit hochschätzen; wenn er ihn aber hochschätzte, so mußte er auch Mitglied desselben zu sein wünschen; wünschte er aber Mitglied desselben zu sein, so läßt sich nicht annehmen, daß ihm nach so vielen Diensten die Aufnahme wäre verweigert worden; also ist dieser geistliche Herr Mitglied des Jesuitenordens; derselbe ist aber zur Stunde noch Dekan und Pfarrer auf dem Lande, somit . . . Ist das nicht „ein sauberes logisches Kunststück“ unsers Professors, nach Art jener Ketten-schlüsse, womit man auch beweisen kann, wer lang schlafe, komme in den Himmel? Sener „geistliche Herr“, welchem Hr. Leu die Wahl stellt, entweder ohne einige Gewissenhaftigkeit oder aber ein verkappter Jesuit zu sein, „wo er im Interesse des Ordens mehr wirken kann, als wenn er in denselben getreten wäre“, wird wohl kein anderer sein, als der ehemalige Lehrer unsers Moralprofessors, welchem dieser nun auf solche Weise seinen Dank erstattet — und das mag nun sein moralisches „Kunststück“ sein. Jedenfalls hat Hr. Leu hiemit eine köstliche Entdeckung gemacht, daß jeder, der den Jesuitenorden schätzt und für seine Einführung thätig ist, ein heimlicher Jesuit ist! Diese Entdeckung sollte Hr. Leu den drei Ministern nach Berlin berichten, welche nicht wissen, wie sie ihre Beschuldigung gegen den Erzbischof von Köln vor der Welt rechtfertigen sollen. Auf diese Weise wäre leicht erweislich, daß Clemens August und Hr. Michelis geheime Jesuiten sind, ja daß Preußen von solchen Jesuiten wimmelt, daß der Orden sogar unter den Protestanten seine geheimen Mitglieder hat, daß sogar am preussischen Hof sich deren „eingeschlichen“. Damit wäre den Ministern aus einer großen Verlegenheit geholfen; es wäre erwiesen, daß der Erzbischof von Köln und sein Sekretär einem in Preußen verpönten Orden angehören; nach dem Landrecht könnte ihnen der Prozeß vielleicht nach Anweisung des Hrn. Leu „in heiligem Ernste und mit fester Entschlossenheit“ gemacht werden, „ohne durch Leidenschaftlichkeit sich zur Verletzung der Rechtsformen verleiten zu lassen“. Ein solches Verdienst würde den schwarzen Adlerorden erster Klasse verdienen. — Wenn Cardinal Odescalchi alle seine Würden niederlegte und Jesuit wurde, so ist das gewiß nur so zu verstehen, daß er vorhin schon heimlicher Jesuit war und jetzt erst öffentlich als solcher sich zeigte; und wenn Odescalchi auch das vierte Gelübde der Missionen ablegte, so wird es nur geschehen sein, um es „zu beschränken und weniger drückend zu machen“!

Wir hätten noch sehr vieles auf die Schrift des Hrn. Leu zu bemerken, aber wir wollen zum Schluß drängen.

Wir glauben, jedermann werde aus dem Gesagten erkennen, daß Hr. Leu seine Feder in Gift und Galle getaucht, daß er einen ehrwürdigen Orden, vielleicht tausend und tausend ehrwürdige Männer in einer Weise bekämpft, daß wir nicht begreifen, wie die Bekämpfung nicht auch die Kirche selbst berühre; daß Hr. Leu sein Büchlein auf Sophismen und Widersprüche, auf Entstellung oder Mißdeutung von Thatsachen aufgebaut; daß er überall seine Mentalreservationen eingemischt; daß er dabei sich den Protestanten angeschlossen, und zwar nicht jenen achtungswürdigen Männern, wie Grotius, Leibniz, Joh. v. Müller &c., sondern jenen gemeinen, charakterlosen, niederträchtigen, die sogar feile Dirnen zur Verläumdung der Jesuiten besolden. Dadurch hat er sich das Lob des „Eidgenossen“ erworben, dem nachgewiesen worden ist, wie er dem Straußenthum huldige. Auf der andern Seite lobt Hr. Leu den „Republikaner“ von Zürich, das hartnäckigste aller Straußenblätter; im Gefolge der „Schweizerbote“ und die „St. Galler Zeitung“; und ein Schriftchen, das einen unehrfamen Verfasser haben soll und das an Dummheit und Niederträchtigkeit Alles übertrifft, wäre nach dem Eidgenossen die würdige Ergänzung des Leuischen Beitrages!! Also in solche Gesellschaft hat sich der katholische Professor der Theologie gestellt! — Ob Hr. Leu sich solcher Gesellschaft nicht schämt und es bereut, ihr in die Hände gearbeitet zu haben, wäre interessant von ihm selbst zu vernehmen. — Im Interesse der hiesigen Lehranstalt könnte wohl nichts so sehr sein, als daß alles sorgfältig gemieden würde, was ihren gewiß nicht allzu großen Kredit herabsetzen könnte; aber es scheint kein glücklicher Stern über ihr zu walten. Wie Viele werden sich bei Durchlesung des Leuischen Schriftleins sagen: wenn in Luzern die Theologie auch jetzt noch in solchem Sinne und von solchen Männern gelehrt wird, dann, ja dann ist sich nicht zu verwundern, daß man sich nach den Jesuiten sehnt. Hätte Hr. Leu den Jesuiten in die Hände arbeiten wollen, er hätte es nicht besser thun können, als durch eine solche Bekämpfung derselben.

Manches Wort ist im Verlauf dieses Artikels gesprochen worden, das dem Hrn. Leu mißfällig sein wird. Bedenke er aber, daß er die Vertheidigung eines ehrwürdigen Ordens und damit auch der Kirche uns abgedrungen hat; wir betrachteten diese Vertheidigung als eine Pflicht der Nothwehr, hatten nie die Absicht, ihn zu beleidigen, und uns fortwährend der Schonung gegen ihn beflissen; denn das Schriftlein verdiente ganz anders geißelt zu werden. Damit aber Hr. Leu nicht im Verdacht sich lange abmühe, den Verfasser dieses Artikels ausfindig zu machen, will er sich gerade so unterzeichnen, wie Hr. Leu seine Arbeiten als eidavant Mitredaktor der Fischerischen Kirchenzeitung zu unterzeichnen pflegte; er wird den Verfasser leicht erkennen an den Anfangsbuchstaben J. M.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Die achttägige Mission der W. Jesuiten in Küsnach gieng am verflossenen Sonntag zu Ende. Fortwährend hatte sich die größte Theilnahme gezeigt; die Kirche war beständig gedrängt voll; Abends 1/2 7 Uhr wurde noch die heil. Kommunion empfangen. Diejenigen, welche die Jesuiten zu verläumdern sich zur Aufgabe machen, haben immer schwierigere Arbeit; denn die Leute kennen die Jesuiten immer besser aus eigener Erfahrung, und können den Verläumdern antworten: wir wissen jetzt, daß ihr lüget. So sind z. B. in der Gemeinde Meggen vielleicht nicht zwanzig Personen, welche die Mission in Küsnach nicht besucht haben; desgleichen andere angrenzende Gemeinden des Kantons Luzern. Künftige Woche wird in Galgenen die Mission gehalten werden.

Zug. Die in Nachbarantonen gehaltenen Missionen erweckten neuerdings das Verlangen nach denselben. Im Hinblick auf ein unerwartetes Hinderniß, welches der Abhaltung derselben im letzten Herbst entgegengetreten, stellte Hr. Präsident Hürlimann von Walschwil am 26. März im Kantonsrath die Frage: ob, wenn in einer Gemeinde eine Mission verlangt werde, der Kantonsrath dafür die Erlaubniß zu erteilen habe. Mit Stimmenmehrheit wurde entschieden, daß der Kantonsrath in solche rein geistliche Dinge sich nicht mischen solle. Auch die Minderheit wollte die Missionen nicht vom Kantonsrath abhängig machen, sondern nur vorläufig durch eine Commission nachsehen lassen, wie es in frühern Zeiten mit denselben gehalten worden sei.

Kant. Basellandschaft. Ein offenbarer Beweis von besserer Gesinnung des kathol. Volkes in Birseck sind jene, welche seit kurzer Zeit in beträchtlicher Anzahl dem Vereine zur Verbreitung des Glaubens sich angeschlossen. Dieser Verein war vor Kurzem noch unbekannt in dieser Gegend. Jetzt bestehen schon in mehrern Dörfern 2—3 Unionen. Das freiwillige geräuschlose Anwachsen solch edlen Vereines in dieser Gegend und in der Nachbarschaft ist um so erfreulicher, weil nicht etwa die bischöfliche Hirtenstimme zuerst dazu aufforderte, sondern die innige Barmherzigkeit und Liebe zu jenen fernen Völkerstämmen, welche, in Finsterniß und im Schatten des Todes sitzend, voll Empfänglichkeit für das göttliche Licht des Evangeliums, wie die Annalen des Vereins so rührend erzählen, gleichsam ihre ringenden Hände unter Bitten und Thränen nach Europa ausstrecken, um von daher für ihre geistige und leibliche Blöße brüderliche Hülfe zu erleben. — Wohlan, du frommer Glaubensverein! blühend mitten im Jahrhundert des frivolisten Unglaubens, sende fortan deinen Brüdern im fernsten Osten, Süden und Westen geist-

liche und leibliche Hülfe, und ermüde nimmer in deinem Bitten und Erbarmen, damit dir einst gemessen werde, wie du jetzt misest, damit, wenn über kurz oder lang die bittere Noth über Europa gleich schwerem Ungewitter losbricht, gerade von dorthen, wohin du jetzt nach dem Beispiele des großen Völkerlehrers dein christliches Almosen sendest, tausend reine Lippen für dich zum Vater der Erbarmungen um Hülfe emporflehen, und damit der Weltrichter, der aufthut und niemanden schließt, einst dir zürufe: „Komm her, du Gesegneter meines Vaters, und erbe mein Reich! Denn ich war nackt und du bekleidetest mich; ich war ein armes verlornes Schaf im fernsten Süden, und du sandtest Apostel zu mir, die mich suchten, mich mit dem Gewande der himmlischen Wiedergeburt und der Unschuld bekleideten, und bedeckten meine leibliche Blöße, die mir so schmerzlich fiel! R.

Oesterreich. Sehr geschäftig und mit großem Lärm verbreiteten die aufgeklärten protestantischen Zeitungsblätter, insbesondere die preussischen, über die W. Jesuiten in Linz, „sie hätten eine Zeit lang ein Mädchen bei sich gehabt, das so arge Sachen über sie ausgesagt habe, daß sie zur Verantwortung gezogen worden seien.“ Hierauf antwortet die Allg. Zeitung: Die Wahrheit ist, daß im verwichenen Herbst eine Weibsperson ehrenrührige Gerüchte über mehrere in Linz anwesende Mitglieder jenes Ordens austreute. Auf den Antrag des Obern des Ordens und des Diözesanbischofs leiteten die weltlichen Behörden eine Untersuchung ein, welcher sich die Urheberin jener Ausstreuungen anfänglich durch die Flucht zu entziehen suchte. Als sie jedoch in einer benachbarten Stadt, wo sie unter einem angenommenen Namen sich zu verstecken suchte, auffindig gemacht und vernommen wurde, verwickelte sie sich alsbald in Widersprüche, ward der Lüge überwiefen, und gestand endlich, daß ihre frühern Berichte rein aus der Luft gegriffene Erfindungen seien. Sie wurde durch das Urtheil der zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Strafe der Einsperrung und Ruthenzüchtigung am Anfang und Ende der Strafzeit verurtheilt. Leider sind damals diejenigen nicht ermittelt worden, welche sie durch Ueberredung und Geldspenden zu ihren frühern, plump erfundenen Ausagen vermocht hatten, welche jetzt, nachdem am Orte des Verbrechens selbst der Vorfall fast vergessen worden, in der „Elberfelder Ztg.“, dem „Frankfurter Journal“ und andern Blättern von ähnlichem Beruf wieder auftauchen. Vielleicht wirft dieser Umstand auf die Quelle jener verläumderischen Umtriebe einiges Licht.

Baiern. Die Beisetzung des sel. Bischofs von Würzburg wurde unter Theilnahme von 160 Geistlichen und einer Volksmenge von 20,000 Menschen begangen, obschon das Wetter ungünstig war. Nach dem Willen des Verstorbenen

wurde sein Herz unter dem Kreuz des öffentlichen Gottesackers begraben; mit ausdrücklicher Beziehung auf den Text: „wo mein Schatz ist, da ist auch mein Herz“, wollte der Selige bei und unter seinen geliebten Diözesanen ruhen. Hr. Domdekan Venkert hielt ihm am 26. März die Leichenrede wieder unter großem Andrang des Volkes. — Der neugeweihte Bischof Heinrich Hofstätter hielt am 17. März in Passau seinen feierlichen Einzug im Chorrock und mit dem grünen Pilgerhut. Seit der Anwesenheit des Königs im Jahr 1826 hatte man in Passau nie mehr eine solche Menschenmenge gesehen.

Preußen. Auf Ersuchen des Oberpräsidenten hat der Erzbischof von Köln am 19. Sept. 1837 den Pfarrgeistlichen die Weisung ertheilt, fremden, namentlich belgischen Geistlichen keine Kirchendienste zu gestatten, und unterm 18. Okt. nachträglich die Erläuterung beigelegt, daß das Messelesen darunter nicht begriffen sei, sondern nur das Predigen und Beicht hören. Aufgefordert vom Oberpräsidenten erließ der Generalvikar Hüsgen aus Veranlassung der Anwesenheit des apostol. Vikars Bischof Laurent, nachdem dieser sich schon aus Aachen entfernt hatte, ein Circular, worin es heißt, daß ein Hr. Titular-Bischof, S. Th. Laurent aus dem Belgischen, in Aachen wohne, als Bischof auftrete und in verschiedenen Kirchen dort feierlichen Gottesdienst halte und andere kirchliche Amtshandlungen verrichte. Die Pfarrer wurden auf das Rundschreiben des Erzbischofs hingewiesen und zur Verantwortung aufgefordert. Ohne alle Verabredung kamen die Pfarrer in der Erklärung überein, daß die vorgeblichen Thatsachen sammt und sonders von unkundigen und feindseligen Berichterstatern entstellt und nichts geschehen sei, was den Kirchen- und Staatsgesetzen oder der angerufenen Weisung des Erzbischofs entgegen sei. Die Pfarrer ehrten den Bischof Laurent als einen Nachfolger der Apostel und um die Freude des Volkes über die bischöfliche Würde eines ihrer Mitbürger nicht zu trüben. Der hochw. Bischof Laurent hat an den König von Preußen eine Erklärung über sein Benehmen in Aachen, seine Mutter und sein Bruder ebenfalls ein Immediatgesuch an Se. Majestät gerichtet, worauf durch den Minister des Innern und der Polizei die Antwort erfolgte, daß es fortan dem Hrn. Bischof Laurent nicht verwehrt sein soll, seinen Geburtsort Aachen zu besuchen und durch die preussischen Staaten zu reisen. Das ist die beste Rechtfertigung des ungerecht ausgewiesenen Bischofs. — Durch Rundschreiben vom 10. Febr. bevollmächtigt das königl. (protestantische) Consistorium die protestantischen Geistlichen zur Trauung gemischter Ehen, auch ohne Aufgebot in der kath. Kirche, wenn die Brautleute es verlangen oder der kath. Geistliche die Trauung verweigert. — Der Kaplan Michelis, heißt es wieder, soll aus der Festung Magdeburg in

die Stadt Erfurt entlassen werden. — Die Hermetianer hatten das Gerücht ausgestreut, Overbergs Katechismus sei in den Index gesetzt worden. — Am 11. März erhielt der Bischof von Münster auf seine daberige Anfrage die Antwort von Rom, daß solches eine baare Lüge sei. — Nach der Angabe der kath. Kirchenztg. hat die preussische Regierung den Bischof von Paderborn aufgefordert, der päpstlichen Bestimmung des Bischofs Laurent zum apost. Vikar des Nordens entgegenzuwirken, und ihm dafür ihre Unterstützung zugesichert, worauf aber der Bischof antwortete, es stehe ihm nicht zu, den Anordnungen des Kirchenoberhauptes entgegenzuhandeln.

Portugal. Der Papst hat gegen den Handel mit Negerflaven eine Bulle erlassen. Der englische Consul in Lissabon ließ diese Bulle durch ein dortiges Zeitungsblatt mit folgender Zuschrift veröffentlichen: „Ich übersende Ihnen das apostolische Schreiben Sr. Heil. Papst Gregor XVI., in welchem derselbe seinen geistlichen Unterthanen verbietet, auf irgend welche Weise Sklavenhandel zu treiben, und bitte Sie, die Güte zu haben, dasselbe in das „Diario do Governo“ aufzunehmen, da ich Befehl habe, diesem hochwichtigen Dokumente die möglichste Oeffentlichkeit zu geben. Britisches Consulat, 5. März 1840. W. Smiths.“

Holland. Die Protestanten haben allen Kräften aufgeboten, das Volk durch hämische Ausfälle in öffentlichen Blättern gegen den König aufgereizt, drei Geistliche beim König Audienz verlangt, um dessen Heirath mit einer Katholikin zu verhindern. Sie haben ihre Absicht erreicht und triumphiren nun, als wäre das Königreich jetzt vom Untergang gerettet worden, — da doch fast die Hälfte der Bevölkerung katholisch ist. Wie viel schonender benahm sich in gleicher Angelegenheit das kath. Frankreich! Wie sehr mißbilligt man hier eine gemischte Ehe!

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche.

Von einem protestantischen Laien.
Zweite, neu bearbeitete, wesentlich vermehrte u. verbesserte Auflage.
Zweiten Bandes erste Abtheilung, enthaltend die
Erörterung der wichtigsten Unterscheidungslehren beider christlichen Hauptconessionen.
Luzern 1840, bei Gebrüdern Käber. Augsburg bei K. Kollmann. Preis 48 Kr.

Diese, ungeachtet ihrer überaus starken Verbreitung, dennoch bis zur Stunde unwiderlegt gebliebene, vielmehr von den gedächtesten öffentlichen Stimmen des In- und Auslandes aufs vortheilhafteste beurtheilte und empfohlene Schrift bietet sich aufs neue als einen köstlichen Genuß für beide christliche Glaubensconessionen dar. Die Verlagshandlung findet dadurch ihre auf die Unbefangtheit des wissenschaftlichen Forschungsgeistes unsers Zeitalters gegründete Erwartung vollkommen befriedigt, und glaubt dem gebildeten Publikum die Anzeige schuldig zu sein, daß die — obwohl bedeutende — Auflage dieses reichhaltigen und preiswürdigen Werkes aller Wahrscheinlichkeit nach in Balde vergriffen sein dürfte.

Auch diese Abtheilung kann einzeln oder in Verbindung mit den beiden frühern bezogen werden; und ohne längere Verzögerung dürfte sodann des zweiten Bandes zweite Abtheilung — als Schluß des Ganzen — die Presse verlassen.